

LEITBILD

**DIENSTLEISTUNGS-
UNTERNEHMEN**



Wir wollen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner ein am Gemeinwohl orientiertes kundenfreundliches und innovatives öffentliches Dienstleistungsunternehmen sein.

Wir bieten unsere Dienstleistungen und Produkte im Verbund mit den Gemeinden bürgernah und effektiv an.

Unsere Kreistagsmitglieder gestalten zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Oldenburg.

Unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln eigenverantwortlich und kooperativ.

Wo stehen wir?

Die Verwaltung des Landkreises Oldenburg ist bereits in den siebziger Jahren grundlegend reformiert worden. Als wesentliche Neuerung wurde die dezentrale, abschließende Unterschriftsbefugnis eingeführt, ein unabdingbarer Schritt bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle in Anlehnung an Organisationsformen der freien Wirtschaft.

Der Landkreis Oldenburg hat damit bereits frühzeitig einen Weg beschritten, der auch heute noch als richtungsweisend angesehen werden kann. Er hat verglichen mit anderen Bereichen eine gute, leistungsfähige und engagierte Verwaltung, die den Kreis und die Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich in den Mittelpunkt der Arbeit stellt.

Die bisherigen Ansätze zur Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung reichen aber vor dem Hintergrund der drängenden Probleme, vor denen auch der Landkreis Oldenburg steht, nicht aus, um hier zu entscheidenden Lösungen zu kommen. Den Forderungen von immer mehr Menschen nach öffentlicher Hilfe stehen sinkende Einnahmen der Kommunen und ein ausgeprägtes Abgrenzungsverhalten der verschiedenen öffentlichen Hände gegenüber.

Wir wollen den bereits eingeleiteten Reformprozeß konsequent fortsetzen und uns dabei an den Grundideen neuer Steuerungselemente orientieren. Zu den Elementen der aus der freien Wirtschaft abgeleiteten neuen Steuerungsmodelle zählen

- **dezentrale Ressourcenverantwortung**
- **Outputorientierung**
- **Kontraktmanagement**
- **Wettbewerb**

Wie geht es weiter?

Nur bei einer Fortführung des Reformprozesses können die Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner an das Dienstleistungsunternehmen Landkreis Oldenburg erfüllt und der notwendige

Beitrag zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt sichergestellt werden. Es handelt sich um einen Reformprozeß, der auch andere Wege offen läßt.

Der Landkreis Oldenburg muß daher mehr noch als bisher die Fragen der **Wirtschaftlichkeit** in den Vordergrund stellen: einer Kostenorientierung muß über eine Kosten-/Nutzenanalyse eine konsequente Kostenreduzierung folgen. Nur bei einer vollständigen Kostentransparenz sind zukunftsweisende und qualitätssichernde Entscheidungen möglich, welche Kernaufgaben in der Kreisverwaltung verbleiben bzw. ob Aufgaben verlagert oder privatisiert werden sollen. Dabei sind auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie ökologische Gesichtspunkte einzubeziehen.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß kurzfristige Ausgabenkürzungen nicht zwangsläufig auch zu langfristigen Kostenreduzierungen führen müssen: gerade im sozialen Bereich kann eine verstärkte Hilfe zur Selbsthilfe mittelfristig zum Abbau von Dauerleistungen und damit über den Umweg von kurzfristigen Ausgabenerhöhungen zu Kostenreduzierungen führen. Auch für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt ist Agieren auf Dauer kostengünstiger als Reagieren. Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen, nicht erneuerbaren Ressourcen hat hohe Priorität.

Rahmen und Ziele

Im Mittelpunkt der Arbeit der Kreisverwaltung stehen **die Einwohnerinnen und Einwohner** des Landkreises Oldenburg. Ein kundenfreundliches Verhalten und eine bürgerfreundliche, sozial ausgewogene Entscheidungspraxis im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten prägen den Weg zu einem kundenfreundlichen Dienstleistungsunternehmen; Maßstab ist die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner unter Berücksichtigung des Gemeinwohls. Voraussetzung für eine Verwaltung, die sich durch einen besonders verantwortungsvollen Umgang mit den ihr anvertrauten Steuermitteln und eine Konzentration auf das Wesentliche auszeichnet, ist aber auch die verstärkte Beteiligung und die Förderung von Bürgersinn und Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner im Zusammenwirken mit einer bürgernahen Verwaltung.

Die Selbstverwaltung der Landkreise gehört zu den verfassungsrechtlich verankerten Grundlagen kommunaler Verwaltung. Die politischen Gremien stehen im besonderen Maße für die Umsetzung der Wünsche und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner. Das Zusammenwirken der politischen Gremien mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Kreisverwaltung geschieht auf der Basis von gegenseitiger Akzeptanz und Loyalität. Durch die Beschränkung auf Rahmenvorgaben und die Konzentration auf Lenkungsentscheidungen können Eigeninitiativen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Kreisverwaltung aufgebaut, ein weiteres Anwachsen von Bürokratie wirksam bekämpft und vorhandene Hemmnisse abgebaut werden.

Eine erfolgreiche, dienstleistungsorientierte **Kreisverwaltung** kann nur mit hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht werden. Hierzu gehört ein positives Arbeitsumfeld mit einer bedarfsorientierten Ausstattung ebenso wie eine gezielte Förderung und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen. Der weitere Abbau der Regelungsdichte und die gezielte Einbeziehung jedes Einzelnen in eine Gesamtverantwortung führt zu einer notwendigen Leistungsorientierung.

Der Landkreis Oldenburg betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik und Frauenförderung. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag an die Kreisverwaltung mit Signalwirkung auf alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens im Landkreis Oldenburg; hierzu gehört insbesondere auch die weitere Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen. Das Vorhalten von Ausbildungsplätzen auch über die Möglichkeit der Übernahme hinaus ist für die Kreisverwaltung selbstverständlich, solange sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nicht deutlich verbessert.

Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den Organen des Landkreises Oldenburg für die Einwohnerinnen und Einwohner und mit ihnen erforderlich. Regelungen werden nur im unbedingt erforderlichen Maße getroffen, die Eigenverantwortlichkeit wird für alle Betroffenen und auf jeder Ebene Maß allen Handelns. Alle Beteiligten sind aufgefordert, sich aktiv in diesem Prozeß einzubringen und Vorschläge zu entwickeln.